

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	AdG/LA, durch Emmanuel AMOOS, Gilbert TRUFFER, Raymond BERGEAT und Florian ALTER
Gegenstand	Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und COVID-19-Krise: Auszahlung der budgetierten Beträge
Datum	15/06/2020
Nummer	2020.06.154

Aktualität des Ereignisses

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage erklärt.

Unvorhersehbarkeit

Die Konsequenzen der COVID-19-Krise insbesondere im Bereich der Einkommenseinbussen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit waren unvorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Staatsrat muss umgehend handeln, um zu verhindern, dass zahlreiche Personen bei der Sozialhilfe landen.

Für das Budget 2020 des Staates Wallis hat das Parlament eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) um 10 Millionen Franken gutgeheissen. Der Vorsteher des Finanzdepartements Roberto Schmidt koppelt diese Erhöhung allerdings an die Annahme der Walliser Steuerreform.

Da ein Referendum gegen die Steuerreform lanciert wurde, kann die Erhöhung der IPV wohl nicht vor Ende Jahr umgesetzt werden. Angesichts der Konsequenzen der COVID-19-Krise insbesondere im Bereich der Einkommenseinbussen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit muss Personen mit tiefen Einkommen dringend unter die Arme gegriffen werden. Im Gegensatz zu anderen Unterstützungsformen zielt die IPV denn auch gerade auf jene Personen ab, die am stärksten auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Die IPV kommt auch der Wirtschaft zugute, da sie den Konsum der Haushalte mit tiefen Einkommen anregt.

Der Staatsrat muss jetzt handeln, nicht erst Ende Jahr, um zu verhindern, dass zahlreiche Personen bei der Sozialhilfe landen.

Schlussfolgerung

Die AdG/LA-Fraktion fordert den Staatsrat auf, die budgetierten IPV-Beträge auszusahlen.